

Eidgenössische Finanzverwaltung
Administration fédérale des finances
Amministrazione federale delle finanze

Memorandum der Eidg. Finanzverwaltung zum Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion.

Das Finanz- und Zolldepartement hat sich in den Verhandlungen mit den übrigen Departementen über die Frage des Beitrittes der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion (U.E.P.) stets auf den Standpunkt gestellt, dass für die Beurteilung der Frage, ob die Schweiz der Union beitreten solle oder nicht, nicht in erster Linie die finanziellen Belange und Probleme im Vordergrund stehen, sondern jene des Aussenhandels, mit andern Worten, dass dem Beitritt vom Standpunkt des Finanz- und Zolldepartementes aus nichts im Wege stehen würde, wenn er handel spolitisch als wünschenswert oder notwendig erscheinen sollte.

Die ursprüngliche Annahme, von der das Finanzdepartement ausging, war die, dass der Zahlungsunion eine Quote von 15% des gesamten Aussenhandelsvolumens, d.h. rund 750 Mio Franken, zur Verfügung zu stellen wären, wovon 60% in Form von Krediten und 40% in Form von Gold. Der einzuräumende Kredit hätte darnach ungefähr 450 Mio Franken betragen. Er wäre damit rund 150 Mio Franken geringer gewesen als das Total der heute einer Reihe von OECE-Ländern im Rahmen von Zahlungsabkommen eingeräumten Kredite. Das Engagement wäre also weniger gross gewesen als es heute ist; dagegen ist anzunehmen, dass die im Rahmen der U.E.P. zur Verfügung stehenden Kredite stärker in Anspruch genommen würden als dies bei den derzeitigen Krediten der Fall ist. So ist zur Zeit der Frankreich eingeräumte Kredit von 300 Mio mit 130 Mio und der englische Kredit von 184 Mio mit 119 Mio beansprucht.

Während anfänglich im Sinne einer 15%igen Quote der Verhandlungsdelegation Instruktion erteilt wurde, musste in der Endphase der
Verhandlungen, zum Teil offenbar auf einen von den U.S.A. ausgeübten Druck hin, eine Quote von 20% in Aussicht genommen werden.
Dabei ist allerdings zu sagen, dass in einem gewissen Stadium



der Verhandlungen von schweizerischer Seite selbst eine 20%ige Quote zur Diskussion gestellt wurde. Das Finanz- und Zolldepartement ist über die letzte Phase der Verhandlungen nicht rechtzeitig in Kennthis gesetzt worden und hatte demzufolge auch nicht Gelegenheit, zur Erhöhung der Quote Stellung zu nehmen.

Der auf einer Quote von 20% basierende Kredit wäre mit rund 600 Mio Franken etwa gleich hoch wie der Plafond der bisherigen Kredite. Das Finanz- und Zolldepartement kann sich deshalb auch mit dieser Erhöhung noch einverstanden erklären, aber nur unter der Voraussetzung, dass die ausstehenden Kredite gemäss Ziffer 35 ff. des Dokumentes C (50) 190 (Final) über die Zahlungsunion innert zwei Jahren amortisiert werden. In Frage kommen praktisch die Kredite an Frankreich und Grossbritannien. (Daneben besteht zur Zeit lediglich ein Guthaben gegenüber Norwegen in der Höhe von 6 Mio Franken.)

In den kürzlichen Verhandlungen mit Frankreich hat sich dieses Land bereit erklärt, seine Kredite über die Zahlungsunion abzutragen. Mit Grossbritannien haben dagegen über diese Frage noch keine Verhandlungen stattgefunden. Das Finanz- und Zolldepartement möchte seinen Standpunkt dahin festlegen, dass alles versucht werden muss, den jetzigen Pfundkredit ebenfalls in eine Forderung auf die Zahlungsunion überzuführen, dies schon deshalb, weil der Pfundkredit nach wie vor mit einem Kursrisiko behaftet ist. Die sich nun bietende Gelegenheit, diesen gefährdeten Kredit abzutragen, darf unter keinen Umständen verpasst werden. Eine solche Forderung gegenüber Grossbritannien ist umso mehr vertretbar, als es sich ja nur um die Umwandlung des bisher auf bilateraler Grundlage bestehenden Kredites in einen Kredit der Zahlungsunion handelt, wenn auch unter Umständen, d.h. je nach dem Grad der Beanspruchung des Kredites, vermehrte Goldzahlungen geleistet werden müssten. Nachdem die Schweiz im vergangenen Herbst aus der Abwertung des englischen Pfundes auf

ihren Guthaben einen Verlust von 77 Mio Franken erlitten hat, kann ihr vernünftigerweise nicht zugemutet werden, nach erfolgtem Beitritt zur Zahlungsunion den jetzigen, mit dem Risiko allfällig neuer Kursverluste belasteten Kredit auf unbestimmte Zeit weiterhin bestehen zu lassen und durch neue Kredite das Gesamtrisiko zu vermehren. Wir halten es auch für wenig wahrscheinlich, dass die parlamentarischen Kommissionen bei einer Fortdauer des bisherigen Kredites dem Beitritt der Schweiz zur Zahlungsunion ihre Zustimmung geben würden, nachdem im eingangs genannten Dokument C (50) 190 ausdrücklich die Rückzahlung der bestehenden Kredite vorgesehen ist. Schliesslich erlauben wir uns, darauf hinzuweisen, dass in Grossbritannien der Inflationsdruck nie ganz verschwunden war - im Gegensatz zu verschiedenen anderen Ländern -, sodass, zugammen mit der nun durch den Korea-Konflikt entstandenen neuen Lage, das Kursrisika nicht ohne weiteres als gering eingeschätzt werden dürfte. Die Bereinigung dieser Angelegenheit im angeführten Sinn erscheint dem Finanz- und Zolldepartement deshalb aus guten Gründen als eine conditic sine qua non für den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion.

Die mit dem Beitritt der Schweiz zur Zahlungsunion verbundene Kreditgewährung wirft sodann auch eine Reihe von Problemen hinsichtlich der Rückwirkungen auf die schweizerische Konjunktur auf, die wir uns im folgenden kurz zu streifen erlauben.

Im Zeitpunkt des Verhandlungsbeginnes stand unsere Wirtschaft im Zeichen einer leicht rückläufigen Konjunktur und von der Bereitschaft der Schweiz, in der Zahlungsunion mitzumachen, versprach man sich eine gewisse Verbesserung der Wirtschaftslage. Inzwischen ist aber diese leichte Depressionsneigung bereits überwunden worden und die schweizerische Wirtschaft befindet sich wiederum im Stadium einer annähernden Vollbeschäftigung. Es besteht daher eine gewisse Gefahr, dass die mit dem Beitritt zur Zahlungsunion verbundene Kreditgewährung wiederum zu einer Ueberkonjunktur mit all ihren Begleiter-

scheinungen, wie Inflationsdruck, Preis- und Lohnerhöhungen usw. führen kann, also zu einem Zustand, den wir in den Jahren 1947 und 1948 hatten. Ilese latente Gefahr kann noch durch die weltpolitische Lage verschärft werden, wie sie durch den Ausbruch des Konfliktes in Korea entstanden ist. Eine erste Auswirkung in wirtschaftspolitischer Hinsicht zeigt sich darin, dass die U.S.A. bereits einen Kredit von 10 Mrd Dollars für die militärische Aufrüstung beschlossen haben. Die damit verbundene Ausweitung des Auftragsbestandes erfolgt - im Gegensatz zu 1940 - im Stadium einer bereits bestehenden Vollbeschäftigung. Eine neue, langfristige Preisauftriebstendenz wird damit kaum zu umgehen sein, umso weniger, als die Erhöhung der Staatsausgaben vorerst nicht durch eine entsprechende Erhähung der Steuern wird kompensiert werden können. Die Steigerung der Produktion auf Grund der neuen Militärkredite wird voraussichtlich die U.S.A. auch zu vermehrten Importen aus den europäischen Ländern und ihren Kolonialgebieten zwingen. Daraus ergäbe sich eine gewisse - an sich sehr erwünschte - Verschiebung im bisherigen Geld- und Warenverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und Europa, indem die europäischen Bezüge aus Amerika in vermehrtem Masse aus den europäischen Lieferungen bezahlt werden könnten.

Anderseits dürfen aber auch für Europa die Inflationsgefahren, die sich teils aus den vermehrten Bezügen Amerikas, teils aus den nun notwendig werdenden verstärkten Rüstungen, teils aus der bereits eingesetzten Hausse auf den Rohstoffmärkten ergeben können, nicht übersehen werden. Was für die Gesamtheit der europäischen Länder gilt, hat auch für die Schweiz Gültigkeit. Auch unser Land wird um eine beschleunigte Vervollständigung seiner militärischen Bereitschaft nicht herumkommen. Wann nun dazu vermehrte Exporte auf Grund der Kredite der Zahlungsunion kommen, so wird die Preis- und Lohnfrage wiederum zu einem sehr ernst zu nehmenden Problem.

Es wird vor allem notwendig werden, eine Rangordnung der Bedürfnisse und Interessen aufzustellen. Dass der Primat unserer Landesverteidigung zukommt, braucht nicht betont zu werden. Ebenso notwendig ist aber auch, dass unsere Währung intakt bleibt. Das verlangt ein sorgfältiges Abwägen der Notwendigkeit, Möglichkeit und Tragbarkeit der einzelnen Massnahmen und Vorkehrungen. Was im besonderen die hier in Frage stehenden Kredite im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion betrifft, so wird die Schlussfolgerung aus der heutigen Situation dahin lauten müssen, dass die einzuräumenden Kredite auf das mögliche Minimum beschränkt werden und dass auch unter dem Gesichtspunkt der Kontunkturlage der bisherige Pfundkredit unbedingt durch die Zahlungsunion abgelöst wird.

Die verantwortlichen Behördenmüssen sich erneut bewusst werden, dass die Kapazität der Wirtschaft nicht unbeschränkt ausgeweitet werden kann und dass bei entsprechenden Verhältnissen das weniger Wichtige vor dem Notwendigen und Unerlässlichen zurücktreten muss. Verschiedene Länder - es sei hier als Beispiel Schweden genannt haben in den vergangenen Jahren der Hochkonjunktur unfreiwillig vordemonstriert, welches die Folgen einer Wirtschafts- und Währungspolitik sein können, die den Realitäten nicht Rechnung trägt, indem sie die Produktionskapazität der Wirtschaft überschätzt oder sie überhaupt nicht berücksichtigt. Die Lehre, die daraus für uns zu ziehen ist, lautet, dass erneut alle nicht absolut unerlässlichen und unaufschiebbaren Ausgaben, gleich auf welchen Gebieten, vermieden oder doch zurückgestellt werden. In erster Linie muss die öffentliche Hand - schon um des guten Beispiels wegen - in der Ausführung öffentlicher Arbeiten strengste Zurückhaltung üben. Ebenso sind gesetzliche Erlasse, die zu Ausgaben führen, jeweils auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen.

Wie aus den vorstehenden summarischen Darlegungen hervorgeht, sprechen unter den heutigen und für die nächste Zukunft zu erwartenden Verhältnissen gewichtige wirtschaftliche und währungspolitische Gründe dafür, dass der Kreditgewährung an das Ausland gewisse Grenzen gesetzt werden. Auch vom allgemeinen wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus möchte darum das Finanz- und Zolldepartement mit Nachdruck die Auffassung vertreten, dass ein Beitritt der Schweiz zur Europäischen Zahlungsunion nur dann tragbar und vertretbar ist, wenn damit die Abtragung des gegenwärtigen Pfundkredites verbunden wird.

EIDG. FINANZVERWALTUNG
Der Direktor:

Bern, den 26. Juli 1950